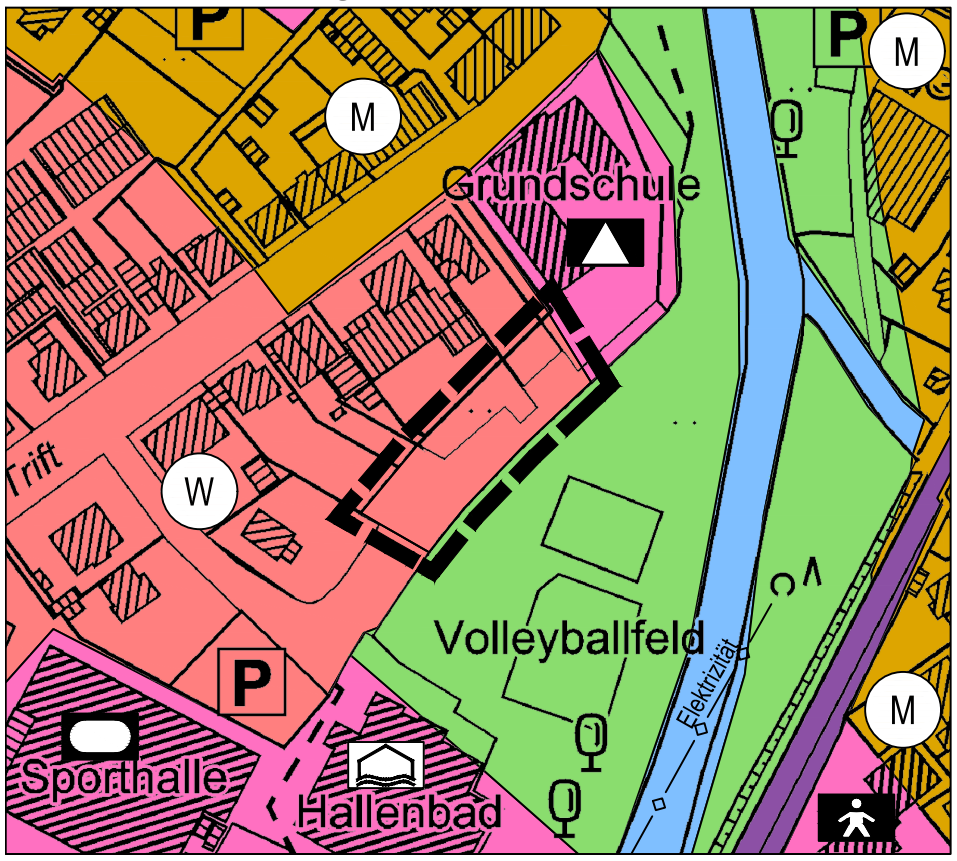
Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg

79. Änderung

Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB,
der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

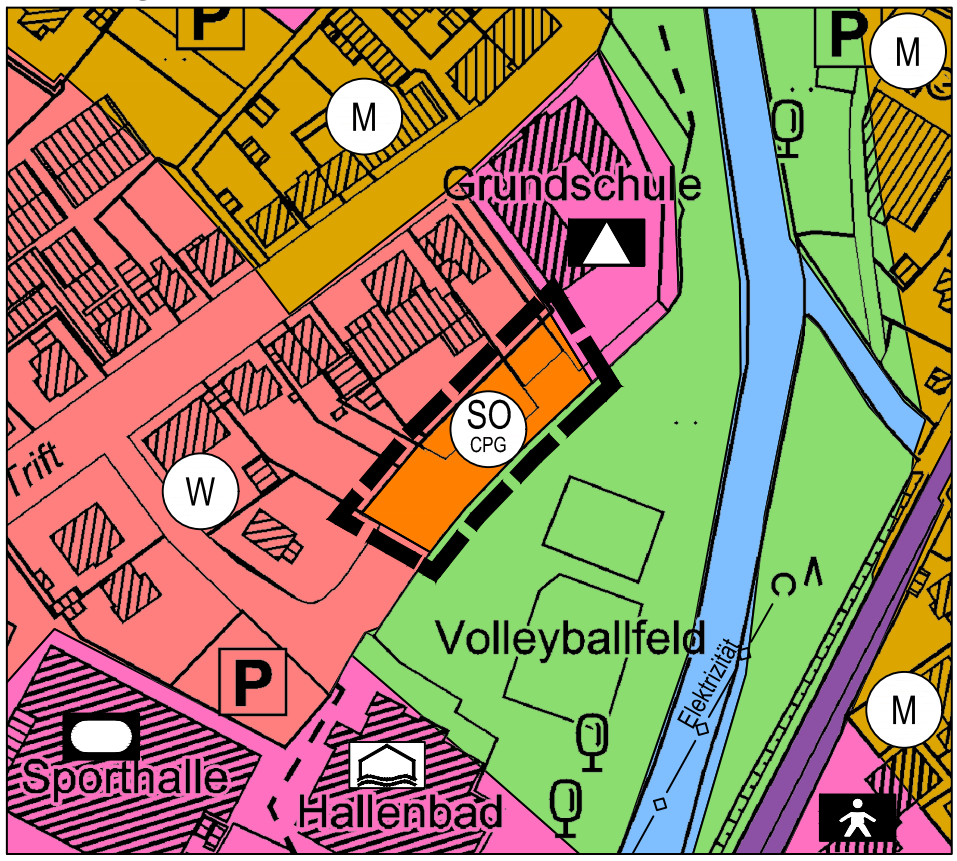
z. Zt. wirksame Fassung



Ausschnitte
M 1: 2.000

Norden

Änderungsbereich



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- W — Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- SO CPG — Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
  Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)
- Zweckbestimmung: Schule
- Zweckbestimmung: Hallenbad
- Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Zweckbestimmung: Einrichtung für Kinder
- Bahnanlagen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat am ..... beschlossen, diesen Flächennutzungsplan gem. § 2 (1) BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Marsberg, den ..... Bürgermeister	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom ..... bis ..... durch die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung statt. Ort und Zeit der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (1) BauGB erfolgt. Marsberg, den ..... Bürgermeister	Dieser Planänderung wurde als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB erfolgt. Marsberg, den ..... Bürgermeister	Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Marsberg am ..... beschlossen. (Feststellungsbeschluss) Marsberg, den ..... Bürgermeister
Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom ..... der Bezirksregierung genehmigt worden. Az.: Arnsberg, den ..... Die Bezirksregierung im Auftrage	Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am ..... bekannt gemacht. Die Planänderung und die Begründung liegen ab dem ..... auf Dauer öffentlich aus. Marsberg, den ..... Bürgermeister	<u>Rechtsgrundlagen</u> Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226); Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189); Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).	Die Planänderung besteht aus: Plan, Begründung und Umweltbericht Drees Huesmann Planer Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB Vennhofallee 97 D-33689 Bielefeld fon +49 5205 72980 fax +49 5205 729822 info@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de 0 20 40 60 80 100 Maßstab im Original 1 : 2.000 22.09.2026 VS